

2-G-Plus: Beschäftigte im Gastgewerbe brauchen jetzt das Mindestkurzarbeitergeld- Scharfe Kritik an Ausweitung der Minijob- Grenze

> Die Gewerkschaft Nahrung- Genuss- Gaststätten, NGG, Region Saar, fordert angesichts der verschärften 2-G- Plus- Regelung mehr Unterstützung für die Betriebe und insbesondere für die Beschäftigten.

Mark Baumeister, Geschäftsführer der NGG- Region Saar:

„Vor zwei Jahren gab es im Gastgewerbe des Saarlandes die letzte Entgelterhöhung. Die aktuelle Tarifrunde beginnt erst in wenigen Tagen. Das Kurzarbeitergeld in Höhe von 80 oder 87 % muss zwingend über den 31. März 2022 hinaus gewährt werden. Es reicht aber bei weitem nicht aus. Die Beschäftigten können seit langem kein finanzielles Polster mehr aufbauen.

> Wir fordern die Landesregierung des Saarlandes auf, sich in Berlin nun endlich für ein Mindestkurzarbeitergeld in Höhe von 1.200 € einzusetzen. Dieses Thema gehört in den Landtagswahlkampf bei uns im Saarland. Tausende Beschäftigte haben die Branche im Saarland bereits verlassen. Mit dem Ausbluten der Branche muss Schluss sein. Wir brauchen Planungssicherheit für Betriebe und Beschäftigte.“

Scharfe Kritik übt Baumeister an der Ausweitung der Minijobs durch die neue Ampel- Koalition:

„Die Corona- Krise hat gezeigt, dass Minijobber bei allen staatlichen Hilfen komplett durchs Raster fallen. Dass die Ampel- Koalition die Minijobs nun sogar noch ausweiten will, ist ein sozialpolitischer Skandal. Hier werden Armut und prekäre Beschäftigung staatlich gefördert. Zumal mir niemand im Minijob bekannt ist, der oder die auch nur annähernd tarifkonform entlohnt wird.“

Saarbrücken, den 14. Januar 2022

Gewerkschaft Nahrung- Genuss- Gaststätten (NGG), Region Saar
Fritz- Dobisch Straße 5, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681-47673
Mobil: 0151-17488965
Telefax: 0681-47673-19
region.saar@ngg.net
saar.ngg.net
V.i.S.d.P.: Mark Baumeister, Geschäftsführer